

**Sehr geehrte Damen und Herren,
die neue Absonderungs-VO gilt ab dem 13.09.21.**

Das bedeutet, dass am Montag alle Kinder, die aktuell als Kontaktpersonen zu positiven Mitschülern in Quarantäne sind, wieder zur Schule kommen dürfen, wenn die Schüler symptomfrei sind, da die neue VO auch auf die Altfälle anzuwenden ist. Für die entsprechenden Klassen/Kurse mit den Positiven Kindern/Jugendlichen gilt ab Montag:

1. Maskenpflicht im Unterricht besteht fort.
2. Tägliches Testen der Klasse/Kurses für die nächsten 5 aufeinanderfolgenden Schultage.

Unser Vorgehen ab Montag bei einem positiven Fall in der Schule:

- Positiver Selbsttest/Schnelltest in der Schule → professioneller Schnelltest bspw. in der nächsten Apotheke oder PCR beim Hausarzt/Kinderarzt
- Schule darf mit negativem professionellen Schnelltest wieder betreten werden / ansonsten Warten auf das PCR-Ergebnis
- PCR-Positiver (Kind/Lehrer) geht in Quarantäne (Q)
- **Enge Kontaktpersonen in der Klasse/Kurs** (gesamter Kurs/Klasse) haben **keine Q**, aber ab dem folgenden Schultag nach pos. PCR des Index gilt: **an den nächsten 5 aufeinanderfolgenden Schultagen Maskenpflicht am Platz und Schnelltest jeden Tag**
- **Ausnahme: Index hat durchgehend FFP2-Maske** getragen, dann entfällt die Test- und Maskenpflicht oder **Kontaktperson ist Genesen/Geimpft**, dann muss derjenige nicht getestet werden, aber die Maske tragen
- **Ausnahme 1:** Vorliegen einer neuen gefährlichen Virusvariante oder der brasilianischen bzw. der südafrikanischen Variante, dann müssen alle im Umkreis von 1,5 m (je nach Fallkonstellation ggfs. auch die ganze Klasse/Kurs) um den Index in Q für 14 Tage
- **Ausnahme 2:** „**besonders relevantes Ausbruchsgeschehen**“ – das liegt nach unserer aktuellen Einschätzung z.B. bei **3 Fällen/Klasse** gegeben → **Radius 1,5 m um den Index bzw. die 3 Indexe in Q für 5 Tage mit PCR an Tag 5**, wenn PCR negativ, dann gehen die Schüler wieder zur Schule, **die anderen Klassenkameraden gehen auch in Q bis neg. PCR vorliegt und der PCR ist ab sofort** möglich, wenn negativ, dann zurück in die Schule und **ab Rückkehr in die Schule 5 Tage Schnelltest in der Schule und Maskenpflicht am Platz**

Definition enge Kontaktpersonen:

- Kontakt länger 10 min, Abstand unter 1,5m ohne Maske oder
- Längerer Aufenthalt in einem Raum, der schlecht oder nicht belüftet war

Positiver Selbsttest → **Verpflichtung zum unverzüglichen PoC-Test durch geschultes Personal**

Bitte geben Sie die Informationen an die Eltern weiter! Danke!

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Dr. Stefanie Bender
Obermedizinalrätin

Kreisverwaltung Rhein-Hunsrück-Kreis

Gesundheitsamt

Hüllstraße 13

55469 Simmern

Telefon 06761/82-705

Telefax 06761/82-777

Internet: www.rheinhunsrueck.de